Presseinformation

9. November 2026

Neue Geh- und Radwegverbindung zwischen Göllersdorf und Furth fertiggestellt

Rund 780 Meter langer letzter Bauabschnitt entlang des Göllersbaches abgeschlossen

Die Arbeiten für den dritten und letzten Abschnitt der Geh- und Radwegverbindung zwischen den Katastralgemeinden Göllersdorf und Furth sind abgeschlossen. Kürzlich wurde der neue Geh- und Radwegabschnitt offiziell seiner Bestimmung übergeben. Die Arbeiten wurden von der Firma Held & Francke Baugesellschaft m.b.H. in einer Bauzeit von rund drei Monaten durchgeführt. Die Förderabwicklung erfolgte durch den NÖ Straßendienst. Die Gesamtkosten des Projekts beliefen sich auf rund 180.000 Euro. Davon werden 70 Prozent vom Land Niederösterreich und 30 Prozent von der Marktgemeinde Göllersdorf getragen.

Die Marktgemeinde Göllersdorf hat ein Maßnahmenkonzept für den Ausbau der Radinfrastruktur in ihrem Gemeindegebiet ausgearbeitet. Nach der Fertigstellung zweier Bauabschnitte in den Jahren 2024 und 2025 konnte nun heuer auch der dritte und letzte Abschnitt der Geh- und Radwegverbindung zwischen Göllersdorf und Furth abgeschlossen werden. Der Lückenschluss der neu errichteten Radverkehrsanlage entlang des Göllersbaches beginnt bei der Kreuzung mit der Landesstraße L 1137 in Großstelzendorf und verläuft in Richtung Westen bis zur Ortschaft Furth. Der rund 780 Meter lange finale Teilabschnitt wurde mit einem entsprechenden Konstruktionsaufbau in einer asphaltierten Breite von drei Metern und einem beidseitigen Bankett von bis zu 0,5 Metern ausgeführt.

Die neue Route wird als Fahrradstraße verordnet. Gemäß § 67 StVO 1960 ist in Fahrradstraßen außer dem Fahrradverkehr grundsätzlich nur das Befahren zum Zweck des Zu- und Abfahrens erlaubt. Das reine Durchfahren ist somit nicht gestattet, wobei Ausnahmen definiert werden können. In diesem Bereich wurde die Ausnahme „Durchfahrt für landwirtschaftliche Fahrzeuge gestattet“ verordnet. Zusätzlich dürfen Lenker von Fahrzeugen in Fahrradstraßen nicht schneller als 30 Stundenkilometer fahren. Radfahrer dürfen weder gefährdet noch behindert werden.

Weitere Informationen: NÖ Straßendienst, Christoph Schodl, Telefon:

Amt der Niederösterreichischen Landesregierung
Landesamtsdirektion/Öffentlichkeitsarbeit
www.noe.gv.at/presse

Mag. Ing. Johannes Seiter
Telefon: 02742/9005-12174
E-Mail: presse@noel.gv.at

Presseinformation

0676/81260141, E-Mail an **christoph.schodl@noel.gv.at**